

Hermeskeiler Stadtnotizen / Aus den Hochwaldgemeinden

Was tun bei einem positiven Corona-Test?

Gesundheitsamt Trier-Saarburg gibt Verhaltenshinweise

Im Falle eines positiven Selbsttests sollte man umgehend einen PCR-Test in einer der zahlreichen Teststellen durchführen lassen. Ist auch dieser Test positiv, müssen sich infizierte Personen auf Grundlage der Absonderungsverordnung des Landes selbstständig in Isolation begeben. Ein positiver professioneller Selbsttest muss mittels PCR bestätigt werden (Hausarzt oder Teststelle).

Auch nach den jüngsten Bund-Länder-Vereinbarungen gilt bis auf weiteres noch eine Quarantänedauer von 14 Tagen ohne Möglichkeit einer vorzeitigen Freitestung. Frühestens im Laufe der Woche ist mit einer Umsetzung und Information zu einer verkürzten Quarantäneregelung zu rechnen.

Hatte man länger als 10 Minuten engen Kontakt mit einer infizierten Person (in einem geschlossenen Raum, ohne Lüftung, ohne Mund-Nasen-Schutz und ohne Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m) gilt man als enge Kontaktperson und es gelten folgende Regeln:

- Vollständig geimpfte Kontaktpersonen sollen sich selbst aufmerksam beobachten, Selbsttests durchführen und bei Covid-19-typischen Symptomen und/oder einem positiven Selbsttest ihren Hausarzt kontaktieren. Eine Selbstisolation ist nicht erforderlich.
- Ungeimpfte Kontaktpersonen haben sich in Selbstisolation von 10 Tagen zu begeben. Nach 5 Tagen kann bei einem negativen PCR Test, ab dem siebten Tag einen professionellen Schnelltest bei gleichzeitiger Symptomfreiheit die Quarantäne beendet werden. Bei Symptomen sollte man umgehend telefonischen Kontakt zum Hausarzt.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass es aufgrund der stark steigenden Fallzahlen zu mehrtägigen Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme infizierter Personen durch das Gesundheitsamt kommt. Alle infizierten Personen erhalten per SMS eine Mitteilung über ihr Testergebnis und bei Kontaktaufnahme mit

dem Gesundheitsamt mittels einer standardisierten Email Verhaltenshinweise. Wichtig: treten Krankheitssymptome auf, bitte umgehend - am besten telefonisch - den Hausarzt kontaktieren.

Weitere Infos unter: www.corona.rlp.de/de/themen/was-tun-bei-corona-verdacht
Regelungen bei positiven Tests von Kita-Kindern und Schülerinnen und Schülern

In Kitas und Schulen gelten die Richtlinien des Bildungsministeriums. Bei einem positiven Selbsttest in der Schule müssen die Eltern ihr Kind aus der Einrichtung abholen. Das Kind muss sich sofort in Selbstisolation begeben. Es sollte umgehend ein professioneller Schnelltest oder PCR-Test durchgeführt werden. Ist auch dieser Test positiv, müssen sich infizierte Personen auf Grundlage der Absonderungsverordnung des Landes selbstständig in Isolation begeben. Ein positiver professioneller Schnelltest muss mittels PCR bestätigt werden (Hausarzt, Gesundheitsamt, Teststelle). Auch hier

gelten noch die aktuellen Quarantänezeiten.

Kontaktpersonen in Schulen müssen - sofern ein Mund-Nasen-Schutz getragen und die Hygienebestimmungen eingehalten wurden - nicht in Quarantäne. Das Tragen einer Maske und weitere Selbsttests sind in den nächsten 5 Tagen obligatorisch.

Da in Kitas oftmals keine Kontaktbeschränkungen gelten und das durchgehende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht gewährleistet sind, sind hier für enge Kontaktpersonen Tests und Quarantänen vorgeschrieben. Letztere kann durch Vorlage eines negativen PCR-Tests vorzeitig beendet werden. Hierzu macht das Gesundheitsamt ein Testangebot, das den Eltern über die Kita mitgeteilt wird.

Auch hier gilt: treten Krankheitssymptome auf, sollte man - auch nach Ablauf einer Quarantänefrist - umgehend Kontakt zum Haus- oder Kinderarzt aufnehmen.

Weitere Informationen auch unter www.corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas

Illegale Müllentsorgung in Grimburg

Liebe Mitbürger*innen
Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass widerrechtliche Müllablagerungen innerhalb unserer Gemeinde verboten sind! In der letzten Zeit haben wir wieder vermehrt solche Ablagerungen festgestellt. Ich weiß, dass die Müllgebühren steigen - aber das ist doch keine Lösung. Auf Kosten der

Gemeinde den Müll zu entsorgen. Es wird doch eigentlich fast alles am Haus abgeholt. Man muss es nur anmelden und rausstellen. Ich bitte eindringlich, diesen Weg zu wählen - ansonsten behält sich die Gemeinde rechtliche Schritte vor.

Jürgen Loch
Ortsbürgermeister
Gemeinde Grimburg

Mehr Geld für Reinigungskräfte

680 Beschäftigte in Trier-Saarburg erhalten mehr Lohn

Lohn-Plus in der Gebäudereinigung: Die rund 680 Reinigungskräfte im Landkreis Trier-Saarburg bekommen im neuen Jahr deutlich mehr Geld. Der Einstiegsverdienst in der Branche klettert auf 11,55 Euro pro Stunde - vier Prozent mehr als bisher. Wer als Fachkraft Glasflächen und Fassaden reinigt, kommt ab sofort auf einen Stundenlohn von 14,81 Euro, wie die IG Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) mitteilt.

Die Gebäudereiniger-Gewerkschaft rät den Beschäftigten nun, ihren Lohnzettel genau zu prüfen. „Es handelt sich hierbei um die Mindestlöhne in der Gebäudereinigung. Weniger darf keiner mehr verdienen. Und mit der nächsten Abrechnung muss das Plus auf dem Konto sein. Ein Lohn-Check lohnt sich also“, sagt Marc Steilen, Bezirksvorsitzender der IG BAU Saar-Trier. Wer dennoch leer ausgehe, solle sich an die Gewerkschaft wenden. Anfang 2023 erhöht sich der Einstiegslohn im Gebäudereiniger-Handwerk erneut - auf dann zwölf Euro pro Stunde (plus 3,9 Prozent). Steilen spricht von einem „wichtigen Schritt heraus aus dem



Niedriglohnssektor“. Gute Nachrichten zum Jahreswechsel gibt es auch für Nachwuchskräfte: Die Vergütungen für Azubis

steigen jetzt auf 830 Euro im ersten, 965 Euro im zweiten und 1.125 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

Gripeschutz gerade für Ältere nicht vergessen

Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung - wenn aktuell übers Impfen berichtet wird, steht der Schutz vor dem Corona-Virus im Mittelpunkt. Dabei rückt die alljährliche Grippezeit und die Gripeschutzimpfung etwas in den Hintergrund. „Und das leider zu Unrecht“, mahnt der Leiter des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg, Dr. Harald Michels. Das Robert-Koch-Institut beobachtet die

Entwicklung der Influenza und rät angesichts der in diesem Jahr dominierenden H3N2-Viren zu einer Impfung gerade für ältere Menschen. Dabei weist das RKI darauf hin, dass auch eine zeitnahe Influenzaimpfung nach oder vor einer Corona-Impfung erfolgen kann.

„Die alljährliche Grippezeit hat noch nicht begonnen. Daher ist jetzt noch Zeit, sich

beim Hausarzt um eine Gripeschutzimpfung zu bemühen und einen Termin zu vereinbaren. Auch hier gilt - die Impfung ist gerade für ältere Menschen mit einem naturgemäß schwächeren Immunsystem der beste Schutz vor einer Infektion und einer möglichen schweren Erkrankung. Daher mein Appell: denken Sie an die Grippe-schutzimpfung“, so Dr. Michels.

Aus dem Veranstaltungskalender

17.01. oder 15.02.: Hermeskeil „Richtig reagieren bei Kinder-notfällen“, Infoveranstaltung, Referentin: Mechthild Hoehl, Kinderkrankenschwester und Erste-Hilfe-Trainerin, 9-12 Uhr, Mehrgenerationenhaus Hermeskeil, Info und Anmeldung: Familienetzwerk HAFEN, Karen Alt, hochwaelder-familienetzwerk@kita-ggmbh-trier.de

Fortsetzung von Seite 1 Neuer Höchststand ...

www.impftermin.rlp.de oder bei der Hotline des Landes unter 0800 - 5758100 einen Termin buchen. Weitere Informationen zu weiteren Impfangeboten unter www.trier.de/impfen sowie www.saarburg-kell.de und www.hermeskeil.de oder beim jeweiligen Hausarzt. Das Gesundheitsamt rät nach wie vor, die geltenden Schutz-

regeln zu beachten, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, regelmäßig zu lüften, Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren sowie Kontakte zu begrenzen. Diese Empfehlung gilt angesichts der aktuellen Entwicklung auch bei Veranstaltungen im Freien. Hinweis: Alle Zahlen Stand Montag 17:00 Uhr. Täglich aktuelle Zahlen auf unserer Internetseite www.ruh-online.de.

Aus dem Gerichtssaal

Gericht stellt „schweren Herzens“ das Verfahren ein

Was frühzeitiger Drogenkonsum aus einem Menschen machen kann, erfährt man an diesem Morgen wieder einmal im Hermeskeiler Gerichtssaal. Der 27-jährige Mann aus dem Saarland, der neben seiner Verteidigerin auf der Anklagebank sitzt, hat im Sommer 2020 gemeinsam mit einem Kumpelen einen Einbruch in ein Sportlerheim verübt. Aber außer einem Sachschaden um die 500 Euro ist dabei nichts herausgekommen. Was will man in einem Sportlerheim auch Wertvolles finden?

Er hat mal Krankenpfleger gelernt, aber in dem Beruf kann er nicht mehr arbeiten. Daran ist seine eigene Erkrankung schuld: „Paranoide Schizophrenie“ lautet die aktuelle Diagnose. Zurzeit ist er arbeitslos, hat eine Privatinsolvenz laufen, befindet sich in einer Rehabilitation und steht unter Betreuung. Ruhig, sachlich und präzise antwortet er auf alle Fragen der Richterin und des Vertreters der Anklage. Durch seine Drogensucht - er spricht von Amphetaminen, Kokain, Ecstasy... - hat er irgend-

wann den Bezug zur Realität verloren. Es folgen Beziehungsstörungen und Verfolgungswahn, er hat keinen festen Wohnsitz und begeht viele Straftaten, hauptsächlich Diebstahlsdelikte. Im Oktober 2020 hat er eine Therapie begonnen, die er aber nach zwei Monaten wieder abbricht. Einen erneuten Versuch ab Januar 2021 hat er über 32 Wochen lang durchgehalten und lebt, wie er sagt, heute drogenfrei. Zur Zeit des Einbruchs im Sommer 2020 habe ihr Mandant an einer Psychose gelitten, ergänzt die Verteidigerin. In dieser Phase habe er regelmäßig Drogen und auch Alkohol konsumiert. Er bedauere die Tat, habe aber keine konkrete Erinnerung mehr daran.

Richterin Buchenberger hat Bedenken hinsichtlich der Schuldfähigkeit des Angeklagten. In der Betreuungsakte gibt es ein psychologisches Gutachten, zeitnah erstellt vor der stationären Unterbringung zur ersten Therapie im Herbst 2020, das sie nun verliest. Danach ist der Mann seit Sommer 2018 wegen

ADHS, Drogenkonsum und einer bipolaren Störung in psychiatrischer Behandlung gewesen. Er hat zwar „relativ stabile Phasen“, aber nach dem Konsum von Rauschmitteln zeigt er stets Ausfälle. Der Gutachter berichtet von einer Zunahme aggressiven Verhaltens in den letzten Tagen sowie einem „akuten halluzinatorischen Erleben“ und sieht bei dem Mann „Fremd- und Eigengefährdung“.

Er könne als Laie die Schuldfähigkeit nicht feststellen, meint der Vertreter der Staatsanwaltschaft, doch halte er es „aus Gründen der Verhältnismäßigkeit“ in diesem Fall für vertretbar, das Verfahren einzustellen. Zwar sei bei dem Einbruch ein Sachschaden angerichtet worden, aber er sehe „einen gewissen Spielraum“. Die Verteidigerin schließt sich dem an und plädiert für die Einstellung, die Richterin Buchenberger schließlich - wenn auch „schweren Herzens“, wie sie sagt - ebenfalls für vertretbar hält und beschließt. Die Staatskasse trägt die Kosten des Verfahrens, der Angeklagte seine eigenen Auslagen.

action 365 Hermeskeil spendet für Flutopfer

Mehr als 300 Taschenkalender „365 mal Gottes Wort“ konnten die Mitarbeiter der ökumenischen Basisgruppe action 365 Hermeskeil im vergangenen Jahr in und um Hermeskeil verkaufen. Weil der Verlag der Gruppe einen höheren Rabatt gewährte, kamen 700 Euro zusammen, die für die Mitarbeitenden des Seniorenzentrums St. Anna in Bad Neuenahr gespendet wurden.

Viele hatten alles verloren. Die Franziskanerinnen der Barmherzigkeit Koblenz unterstützen die Betroffenen, damit sie mit ihren Familien neu anfangen können und bitten daher um Spenden auf das Konto DE 29 5776 1591 1726 1688 00. Aus diesem Grund hat das Team Hermeskeil der action 365 beschlossen, den ganzen Erlös der Kalenderaktion für diese Flutopfer zu spenden.

E-Mail-Adresse
für Anzeigen:
service@wittich-foehren.de

